



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 21. Juli 2025

www.stadt-salzburg.at

62. Kundmachung

Kundmachung Sachverständigenkommission gemäß
§ 11 Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980

GZ: 05/01/10103/2025/057

Neubestellung der vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellenden Fachleute für die Sachverständigenkommission gemäß § 11 Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 für die Funktionsperiode ab 01.01.2026

Kundmachung

Aufgrund des § 11 Abs 5 Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980, LGBl Nr 50/1980 in der Fassung LGBl Nr 8/2017, wird kundgemacht, dass die gemäß § 11 Abs 2 lit a des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980 vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellenden je zwei Fachleute als Mitglieder (bzw als Ersatzmitglieder) der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung mit Wirkung vom 01.01.2026 neu zu bestellen sind.

Als Fachleute nach dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 gelten solche auf den für die Altstadterhaltung bedeutsamen Sachgebieten, insbesondere somit Fachleute auf dem Gebiet der Architektur, des Baugewerbes, der Stadt- und Ortsbildpflege und der Kunstgeschichte.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die für eine Bestellung in Aussicht genommenen Personen vor ihrer Bestellung die bestehenden Aufträge zur Planung oder Ausführung von baulichen Maßnahmen im Schutzgebiet, die der Begutachtung durch die Sachverständigenkommission unterliegen, dem bestellenden Gemeinderat bekannt zu geben haben.

Körperschaften, Vereine, sonstige Personengemeinschaften und Personen, die an der Altstadterhaltung interessiert sind, sind befugt, hierfür in Betracht kommende Fachleute dem Gemeinderat der Stadt Salzburg namhaft zu machen, wobei ersucht wird, derartige Vorschläge bis längstens 15.10.2025 an die Stadtgemeinde Salzburg, MA 5 Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg, zu richten.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand i.V.:
Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>